

## Verhandlungen der Stadtverordneten am 22. August 1849.

Ein großer Theil der heutigen öffentlichen Sitzung wurde durch den Vortrag der in bedeutender Anzahl seit der letzten Sitzung auf der Registrande eingegangenen Vorlagen und durch deren theilweise sofortige Berathung in Anspruch genommen.

Dabei beschloß man eine Eingabe des hiesigen Bürgers und israel. Sarkochs Mendel Wolf Sander, in welcher die Zurückweisung aller Derer verlangt wird, welche in der Absicht, eine jüdische Restauration allhier zu errichten, um Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband nachsuchen, ohne Weiteres zu den Acten zu legen.

Auf eine Mittheilung des Rathes wegen der beantragten Einführung eines gleichen Maaßes und einer festen Taxe beim Bier, so wie wegen Ueberwachung aller Consumtibilien, beschloß man, da der Stadtrath auf alle Anträge der Stadtverordneten, mit Ausnahme der Einführung einer Biertaxe, die ihm nicht ausführbar und angemessen erschien, eingegangen ist, es dabei bewenden zu lassen.

Der Stadtrath hat ferner beschlossen, dem Comité für die Gedächtnißfeier Göthe's aus der Stadtcasse einen Beitrag von 200 Thlr. zu den Kosten der zu veranstaltenden Feierlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die hohe Bedeutsamkeit der Feier, der unendliche Einfluß, den Göthe, einer der größten Geister der deutschen Nation, auf die geistige Entwicklung seines Volkes geübt hat, und die Verpflichtung Leipzigs, als Sig der Wissenschaften, des Handels und namentlich des Buchhandels, an dieser Feier in würdiger Weise Antheil zu nehmen, wurde von den St.-W. Georg Wigand, Dr. Stephani, Otto Wigand und Leiner lebhaft geschildert, und das Collegium verwilligte hierauf einstimmig die geforderten 200 Thlr.

Die fernerweiten Beschlüsse des Rathes, der hiesigen christkatholischen Gemeinde für das Jahr 1849—50 eine Unterstützung von 200 Thlr., und dem Vereine für hilfsbedürftige Wöchnerinnen eine Unterstützung von 50 Thlr. zu gewähren, fanden gleichfalls allseitige Zustimmung.

Weiter beabsichtigt der Rath die Pachtcontracte über die Gärten im Johannissthal von 1850 an fernerweit auf 3 Jahre unter den bisherigen Bedingungen, jedoch mit der Clausel zu prolongiren, daß die Abpachter ihre Gärten ohne Anspruch auf Entschädigung sofort zu räumen haben, dafern das Areal zu öffentlichen Zwecken zu verwenden sein würde.

St.-W. Leiner beantragte hierzu, die Pachtverträge über die Gärten nicht, wie vom Rathe vorgeschlagen, auf 3 Jahre, sondern auf 5 Jahre zu verlängern. Dieser Antrag wurde unterstützt, und das Collegium entschied sich dafür, den angeregten Gegenstand sofort zu berathen. Kramermeister Poppe eröffnete die Debatte mit der Bemerkung, daß man früher immer darauf gedrungen habe, daß jene Gärten nur auf 1 Jahr verpachtet und die Contracte von Jahr zu Jahr erneuert würden. Wenn gegenwärtig der Rath auf 3 Jahre prolongire, so sei das Interesse der Gartenbesitzer hinlänglich gewahrt; darüber hinaus solle man aber nicht gehen. Dagegen bevortwortete St.-W. Bieweg den Leinerschen Antrag, da bei einem kürzeren Zeitraume die Garteninhaber von den Obstanzpflanzungen und sonstigen Culturen wenig Genuß haben würden.

Nachdem Kramermeister Poppe noch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß man hier mit um so größerer Vorsicht zu verfahren habe, als es sich um das Vermögen einer milden Stiftung handle, wurde der Leinersche Antrag mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen, im Uebrigen aber dem Stadtrathe beigetreten.

Das Collegium ertheilte hierauf seine Zustimmung zu dem in Sachen der hiesigen Stadt gegen die Gemeinde Connewitz wegen der vom dasigen Klostersgute geforderten Parochiallastenbeiträge dem Adv. Dr. Brox zu übertragenden Actorium, genehmigte ferner den Ersatz der auf 187 Thlr. — Ngr. 3 Pf. berechneten Schäden, welche durch das am 7. Mai d. J. angeordnete schleunige Abbrechen der Messbuden an letzteren entstanden sind, und hielt durch die Mittheilung des Rathes, daß er die monirten unverhältnißmäßig hohen Regiekosten der Hundesteuer zum größeren Theile auf die Einnahme vom sogenannten grünen Buche, welche die Arbeitskräfte der bei der Hundesteuer angestellten Expedienten weit mehr in Anspruch nimmt, als letztere, übertragen, bei Anfertigung der

Steuermarken aber eine Concurrrenz eintreten lassen wolle, die früher diesfalls gestellten Anträge für erledigt.

Zu Candidaten für das erledigte Diaconat an der Thomaskirche hat der Stadtrath den M. Braune, Pastor zu Zwethau, M. Wille, Pfarrsubstitut in Leusch, und M. Gräse, Katechet an der Peterskirche, ernannt. Die Wahl selbst wird in nächster Sitzung stattfinden.

Die zweite Kleinkinderbewahranstalt hat um die unentgeltliche Ueberlassung der zum Pflastern des Hofes in ihrem Hause erforderlichen Steine gebeten. Es sind dazu ungefähr 6 Ruthen Pflastersteine, die Ruthe im Werthe von 15 Thlr. zu verwenden. Der Stadtrath hat zwar diesem Gesuche in seinem ganzen Umfange nicht willfahren zu können geglaubt, jedoch der Anstalt 2 Ruthen zu überlassen beschlossen. Die St.-W. v. d. Erone und Leiner wünschten den ganzen Bedarf der Anstalt gewährt zu sehen, während Vicevorst. Dr. Rüder keine Veranlassung erblicken konnte, über den Beschluß des Rathes hinauszugehen, da der ganze Hof der Anstalt nicht gepflastert zu werden brauche. Er würde nicht dagegen sein, die Anstalt aus Communmitteln zu unterstützen, aber mit den Pflastersteinen werde ihr nicht geholfen; die Kinder würden sich auf dem ungepflasterten Theile des Hofes besser befinden. Dr. Stephani empfahl die fraglichen 2 Ruthen Steine zu verwilligen, zugleich aber sich gegen den Rath bereit zu erklären, diese Bewilligung, falls es nothwendig und angemessen erschiene, auf Gewährung eines größern Quantum auszuweiten. Damit erklärte sich St.-W. v. d. Erone und das Collegium gegen 3 Stimmen einverstanden.

Nach einer weitem Mittheilung des Rathes scheiden am Schlusse dieses Jahres die Stadträthe Bruner, Fleischer, Henze und Kresschmar aus dem Rathscollegium aus. Die Candidatenwahl zur Wiederbesetzung der vier zur Erledigung kommenden Stellen wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Man verspricht nunmehr zur Tagesordnung, wobei Vicevorst. Dr. Rüder zunächst

1.

das Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Verwerthung der der Stadt Leipzig auf ihrem Grundbesitze zustehenden Jagdbefugnisse dem Plenum vortrug.

Das vom Rathe als maßgebend angenommene Princip, die Jagd mit den andern Berechtigten gemeinschaftlich öffentlich oder aus freier Hand zu verpachten, den Ertrag aber unter den Betheiligten nach der Ackerzahl zu vertheilen, fand die Deputation vollkommen zweckmäßig und empfahl dem Collegium, dasselbe anzuerkennen und den Rath zu ermächtigen, die einzugehenden Verträge in der angedeuteten Weise abzuschließen.

Das Collegium trat Dem allenthalben bei.

2.

Ferner erstattete die Baudeputation durch St.-W. Seyffert Bericht über den vom Rath beschlossenen Bau einer Schleufe in der Webergasse, dessen Kosten auf 1221 Thlr. 23 Ngr. veranschlagt sind.

Die Deputation empfahl die Verwilligung dieses Postulats und das Collegium sprach dieselbe einstimmig aus.

3.

Dieselbe Deputation beantragte durch Vicevorst. Dr. Rüder die Verwilligung von 2082 Thlr. 17 Ngr. Anschlagskosten für die von den Stadtverordneten selbst in Anregung gebrachte Ueberwölbung des Stadtgrabens.

Auch dieses Postulat wurde verwilligt und sodann zu einer nicht öffentlichen Sitzung übergegangen, in welcher das Plenum bei der angeigten Besetzung des vierten Rathactuariats durch den Rechts кандидат Philipp Schleißner von Geltendmachung des ihm diesfalls verfassungsmäßig zustehenden Widerspruchsrechts absah und sodann nach dem vom Vicevorst. Dr. Rüder vorgetragenen Gutachten der Deputation zum Localstatut, die vom Stadtrathe festgestellten Ansätze für die Entschädigung des Erwerbsverlustes und die künftige aus der Staatscasse zu gewährende Unterstützung der Hinterlassenen des an seiner Verwundung im Communalgardendienste verstorbenen Böttchermeisters Hermann für allenthalben den Verhältnissen angemessen erachtete.

Schlüsslich beschloß das Collegium, die Aufnahme gesuche zweier nichtjüdischer Israeliten zu bevortworten.